



## Vorlage

Datum: 30.11.2011  
Vorlage RB/1636/2011

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien</b> <b>hier: Betriebsausschuss Freizeitbad, Rechnungsprüfungsausschuss, Beirat für Abfallentsorgung und Arbeitskreis "Sicherheit und Ordnung"</b>
<b>Beschlussentwurf:</b>  Die Ratsmitglieder beschließen, <ul style="list-style-type: none"><li>• Herrn Robert Brüning zum Mitglied im Betriebsausschuss Freizeitbad,</li><li>• Herrn Michael Wolter zum stellvertretenden Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss,</li></ul> zu bestellen.  Der Rat beschließt, <ul style="list-style-type: none"><li>• Herrn Michael Wolter zum stellvertretenden Mitglied im Beirat für Abfallentsorgung sowie</li><li>• Herrn Jürgen Thiel zum Mitglied im Arbeitskreis „Sicherheit und Ordnung“</li></ul> zu bestellen.  Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Herr Michael Wolter von der UWG-Fraktion als 2. stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses benannt wurde.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	16.12.2011	öffentlich

### Sachverhalt:

Herr Horst Kiehnke (UWG) hat mit Ablauf des 30.11.2011 sein Ratsmandat und die Mitgliedschaft in sämtlichen Gremien niedergelegt. Herr Kiehnke war bisher Mitglied in den folgenden Gremien:

- Betriebsausschuss Freizeitbad (Mitglied)
- Rechnungsprüfungsausschuss (stellvertretendes Mitglied)
- Beirat für Abfallentsorgung (stellvertretendes Mitglied)
- Arbeitskreis „Sicherheit und Ordnung“ (Mitglied)

Gem. § 50 Abs. 3 Satz 7 der Gemeindeordnung NRW (GO) bestimmt der Rat auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine/n Nachfolger/in.

Die UWG-Fraktion wurden gebeten, für diese Sitzung Vorschläge für die Nachfolger/innen zu machen.

Außerdem war Herr Kiehnke 2. stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses. Der Nachfolger wird von der UWG-Fraktion benannt. Ein Beschluss des Rates ist nicht notwendig.

Der Bürgermeister ist bei den Abstimmungen zur Ausschussbesetzung gem. § 40 Absatz 2 GO nicht stimmberechtigt. Bei den Abstimmungen zur Besetzung der sonstigen Gremien ist der Bürgermeister stimmberechtigt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Torsten Kemper